

# Kirchlicher Anzeiger

für das

## Bistum Hildesheim

H 21 106 B

---

---

Nr. 9

Hildesheim, den 27. Oktober

2006

---

---

### Inhalt:

#### **Apostolischer Stuhl**

Verlautbarung des Apostolischen  
Stuhls . . . . . 242

#### **Deutsche Bischofskonferenz**

Aufruf der deutschen Bischöfe zur  
Adveniat-Aktion 2006 . . . . . 242

Hinweise zur Durchführung der  
Adveniat-Aktion 2006 in allen  
katholischen Kirchengemeinden  
Deutschlands . . . . . 243

Aufruf der deutschen Bischöfe  
zur Aktion Dreikönigssingen  
2006/2007 . . . . . 245

Verlautbarungen der Deutschen  
Bischofskonferenz . . . . . 246

#### **Der Bischof von Hildesheim**

Hirtenbrief von Bischof Norbert Trelle  
zum Fest Kreuzerhöhung 2006:  
„Kirche im Horizont des Kreuzes“ 247

Gemeinsamer Brief der Bischöfe  
von Hamburg, Hildesheim und  
Osnabrück zu den Wahlen  
der pfarrlichen Gremien . . . . . 251

#### **Bischöfliches Generalvikariat**

Caritas-Stiftung in Braunschweig  
– Urkunde über die Errichtung der  
Caritas-Stiftung in Braunschweig  
vom 13. 6. 2006 . . . . . 254

– Satzung der Caritas-Stiftung  
Braunschweig vom 13. 6. 2006 . . . 255

– Kirchliches Anerkenntnis  
der Stiftung vom 5. 5. 2006 . . . . . 260

– Anerkennung der Nieder-  
sächsischen Landesregierung . . . . 260

Haushaltsrichtlinien für die Kirchen-  
gemeinden 2007 und Jahres-  
rechnung 2006 . . . . . 260

#### **Kirchliche Mitteilungen**

Adventskalender 2006 des Bonifatius-  
werkes . . . . . 266

Diözesannachrichten . . . . . 267

## Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls

### Nr. 175 Statut der Päpstlichen Missionswerke

Im 40. Jahr der Verabschiedung des Konzildekrets über die Missionstätigkeit der Kirche *Ad Gentes* hat die Kongregation für die Evangelisierung der Völker ein neues Statut der Päpstlichen Missionswerke in Kraft gesetzt. Angesichts der fortschreitenden Entwicklungen in der Missionstätigkeit der Weltkirche und der seither veröffentlichten lehramtlichen Dokumente zur Mission war eine Überarbeitung des alten Statuts aus dem Jahr 1980 nötig geworden. Das Statut regelt die Aufgaben und Kompetenzen der einzelnen Päpstlichen Missionswerke, der Nationaldirektoren, der Bischofskonferenzen und der Diözesen.

Die Verlautbarung ist nach Erscheinen erhältlich bei:

Deutsche Bischofskonferenz, Zentrale Dienste/Organisation, Kaiserstraße 161, 53113 Bonn, Tel.: 02 28/103-205, Fax: 02 28/103-330.

Im Internet ist sie abrufbar unter: [http://dbk.de/schriften/fs\\_schriften.html](http://dbk.de/schriften/fs_schriften.html)

## Aufruf der deutschen Bischöfe zur Adveniat-Aktion 2006

Liebe Schwestern und Brüder im Glauben!

„Was sollen wir tun?“ ist die Frage der Menschen an Johannes den Täufer. Sie möchten erfahren, wie sie sich verhalten sollen, um ein Leben nach Gottes Weisung zu führen. Die Antwort des Täufers ist einfach. Er ruft zum Teilen und solidarischen Handeln auf.

In Mexiko und den mittelamerikanischen Staaten verlassen täglich viele Menschen ihre Heimat, um in den USA Arbeit und Broterwerb zu suchen. Sie lassen ihre Familien zurück und begeben sich auf gefährliche Wege. Manche kommen zu Tode, viele werden an der hochgesicherten Grenze aufgegriffen und zurückgeschickt. Wem der Grenzübertritt gelingt, den erwartet ein Leben als Illegaler ohne Rechte und Sicherheiten. Auf all dies lassen sich Menschen ein, weil ihnen und ihren Angehörigen das Nötigste zum Leben fehlt und sie keinen anderen Ausweg sehen.

Christliche Solidarität endet nicht an Staatsgrenzen. In einem gemeinsamen Wort der mexikanischen und amerikanischen Bischöfe

heißt es: Es ist „an der Zeit, der Realität der Globalisierung entgegenzutreten und eine Globalisierung der Solidarität anzustreben“. Deshalb unterstützt Adveniat Projekte der Ortskirche, die den in Lateinamerika zurückgebliebenen Familien zugute kommen. Sie brauchen materielle und seelsorgerliche Hilfe.

So bitten wir auch in diesem Jahr um eine solidarische und hochherzige Spende für die Menschen in Lateinamerika und um ihr Gebet.

Fulda, den 28. September 2006

Für das Bistum Hildesheim

† Norbert Trelle  
Bischof von Hildesheim

*Dieser Aufruf soll am 3. Adventssonntag, dem 17.12.2006, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen werden. Der Ertrag der Kollekte ist ausschließlich für die Bischöfliche Aktion Adveniat bestimmt.*

### **Hinweise zur Durchführung der Adveniat-Aktion 2006 in allen katholischen Kirchengemeinden Deutschlands**

Wir bitten alle hauptamtlich in der Seelsorge Tätigen, die Materialien zur diesjährigen Adveniat-Aktion zu beachten. Diese wurden von der Adveniat-Geschäftsstelle an alle Pfarrämter geschickt und dienen der Vorbereitung von Gottesdiensten im Advent sowie der Öffentlichkeitsarbeit vor Ort. Auf diese Weise soll es gelingen, dass Adveniat durch ein gutes Kollektenergebnis der Kirche in Lateinamerika weiterhin verlässlich Hilfe leisten kann.

„... unsere Schritte zu lenken auf den Weg des Friedens“ (Lk 1,79 – so lautet das Motto der Adveniat-Aktion 2006. Sie wendet den Blick besonders auf die Migranten in Mexiko. Das Land ist die zehntgrößte Wirtschaftsnation der Welt. Doch die meisten können sich den Traum vom besseren Leben nur erfüllen, wenn sie eine Arbeit in den USA finden und ohne gültige Papiere die Grenze überqueren. Mexiko ist ein zerrissenes Land: Während die Mitte des Landes um Mexiko-Stadt prosperiert, lebt der Großteil der ländlichen Bevölkerung im

Süden und Norden in bitterer Armut. Hier arbeitet die Kirche am Aufbau einer gerechteren Gesellschaft mit. Adveniat hilft dank der Spenden aus Deutschland den kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Mexiko bei dieser wichtigen Aufgabe. Die Hoffnung auf Gott, der den Weg der Gerechtigkeit vollendet, ist die Botschaft des Advents. Sie beflügelt die Katholiken in Deutschland zur Hilfe für die Kirche in Lateinamerika. Für die Christen dort ist diese Hilfe selbst ein Zeichen der Hoffnung des Advents, einer Hoffnung, die verändert und bewegt und die Mut macht, sich der wichtigen Aufgabe zu stellen: „... unsere Schritte zu lenken auf den Weg des Friedens“ (Lk 1, 79).

Für den **1. Adventssonntag** (3. Dezember 2006) bitten wir darum, die Plakate auszuhängen, die Opferstöcke mit Hinweisschildern aufzustellen sowie den „Adveniat-Report 2006“ auszulegen.

Am **3. Adventssonntag** (17. Dezember 2006) soll in allen Gottesdiensten einschließlich der Vorabendmesse der Aufruf der deutschen Bischöfe verlesen werden. An diesem Sonntag sollen ebenfalls die Opfertüten für die Adveniat-Kollekte verteilt werden. Es empfiehlt sich, die gefalzten Infoblätter zusammen mit den Opfertüten zu verteilen. Die Gläubigen werden gebeten, ihre Gabe am Heiligabend bzw. am 1. Weihnachtstag mit in den Gottesdienst zu bringen bzw. sie auf das Kollektenkonto des Bistums zu überweisen. Bei der Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen für Spenden an Adveniat ist auf der Zuwendungsbestätigung zu vermerken: „Weiterleitung an die Bischöfliche Aktion Adveniat / Bistum Essen, Körperschaft des öffentlichen Rechts“.

In allen Gottesdiensten am **Heiligabend**, auch in den Kindermetten, sowie in den Gottesdiensten am **1. Weihnachtsfeiertag** ist die Kollekte anzukündigen und durchzuführen. Zur Ankündigung eignet sich sicherlich ein Zitat aus dem Adveniat-Aufruf der deutschen Bischöfe.

Die Deutsche Bischofskonferenz hat beschlossen, dass die Weiterleitung von Kollektenerträgen, die für die kirchlichen Hilfswerke bestimmt sind, jeweils spätestens nach 3 Monaten abgeschlossen sein soll. Die kirchlichen Hilfswerke sind aus rechtlichen und finanziellen Gründen auf eine schnelle Zuweisung dieser Erträge angewiesen.

Der Ertrag der Kollekte ist daher von den Pfarrgemeinden **vollständig bis spätestens zum 15. Januar 2007 unter Angabe der Buchungskonto-Nr. 191 004 und des 8-stelligen Kirchengemeindekennzeichens** mit dem Vermerk „Adveniat 2006“ zu überweisen. Wir bitten um Einhaltung dieses Termins, da Adveniat gegenüber den Spendern zu einer zeitnahen Verwendung der Gelder verpflichtet ist. Eine pfarreiinterne Verwendung der Kollektengelder (z.B. für Partnerschaftsprojekte) ist nicht zulässig. Sobald das Ergebnis der Kollekte vorliegt, sollte es den Gemeindemitgliedern mit einem herzlichen Wort des Dankes bekannt gegeben werden.

Weitere Informationen zur Adveniat-Aktion 2006 erhalten Sie direkt bei der Geschäftsstelle der Bischöflichen Aktion Adveniat, Gildehofstraße 2, 45127 Essen, Tel. 02 01/17 56-0, Fax 02 01/17 56-222, Internet: [www.adveniat.de](http://www.adveniat.de)

## **Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion Dreikönigssingen 2006/2007**

Liebe Mädchen und Jungen,  
liebe Mitverantwortliche in den Gemeinden und Gruppen!  
„Kinder sagen ja zur Schöpfung“ – unter diesem Motto steht die kommende Aktion Dreikönigssingen. Gott selbst hat seine Schöpfung den Menschen anvertraut, damit sie sie gestalten und sich an ihren Schönheiten erfreuen. Doch ist die Umwelt bedroht. Sie wird verschmutzt und ausgebeutet. Wir setzen unsere eigene Zukunft aufs Spiel.

Die Aktion Dreikönigssingen richtet unseren Blick dieses Mal besonders auf die Insel Madagaskar. Dort bringt das Abholzen der Wälder das Gleichgewicht der Natur durcheinander. So geraten der Lebensraum der Menschen und die Zukunft der Kinder immer mehr in Gefahr.

In der kommenden Zeit werden sich die Sternsinger wieder auf den Weg machen. Die Jungen und Mädchen bitten um Spenden für die Kinder in Madagaskar und in anderen Teilen der Welt, in denen Not und Umweltwelterstörung das Leben schwer machen.

Wir Bischöfe rufen die Kirchengemeinden und Gruppen auf, alle Kinder und Jugendlichen zu begleiten und zu unterstützen, die als Sternsinger unterwegs sind. Allen, die ihnen freundlich begegnen und ihre Spenden übergeben, sagen wir unseren herzlichen Dank.

Fulda, den 28. September 2006

Für das Bistum Hildesheim

† Norbert Trelle  
Bischof von Hildesheim

*Der Ertrag der Aktion Dreikönigssingen (Sternsinger) ist ohne Abzüge dem Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ zuzuleiten. – Der Aufruf soll den Gemeinden in geeigneter Weise zur Kenntnis gebracht werden. Empfohlen wird der Abdruck im ersten Pfarrbrief nach Weihnachten 2006.*

## Verlautbarungen der Deutschen Bischofskonferenz

Das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz beabsichtigt, in Kürze folgende Broschüren herauszugeben:

### Arbeitshilfen

#### **Nr. 203 Die Sakramente (Mysterien) der Kirche und die Gemeinschaft der Heiligen**

Texte der Gemeinsamen Kommission der Griechisch-Orthodoxen Metropole von Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz

Aus Anlass des 25-jährigen Bestehens der Gemeinsamen Kommission der Griechisch-Orthodoxen Metropole von Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz erscheinen die seit 1989 erarbeiteten gemeinsamen Texte erstmalig in einer Broschüre. Die Texte waren bisher in unterschiedlicher Form publiziert. Fünf Texte sind zu den Sakramenten bzw. den Mysterien (so die Begrifflichkeit der Orthodoxie). In zeitlicher Reihenfolge: „Die Eucharistie der einen Kirche. Liturgische Überlieferung und kirchliche Einheit“ (1989), „Ehen zwischen orthodoxen und katholischen Christen“ (1993), „Die Sakramente (Mysterien) der Eingliederung in die Kirche“ (1997) zu Taufe und Firmung bzw. Myronsalbung, „Die Sakramente der Heilung: Buße und Heilige Ölung“ (1999); „Das Sakrament der Weihe (Bischof, Priester, Diakon)“ (2005). Ferner: „Gemeinschaft der Heiligen als Gabe und Aufgabe“ (2002) über die Verehrung der Heiligen, über gemeinsame Heilige und über die Möglichkeiten, der gemeinsamen Verehrung Ausdruck zu verleihen. Alle Texte verstehen sich als Grundinformation, Glaubenszeugnis und Praxishilfe.

#### **Nr. 204 Die menschliche Person – Herzmitte des Friedens**

Welttag des Friedens 2007

Die Botschaft von Papst Benedikt XVI. für den 40. Welttag des Friedens am 01. Januar 2007 steht unter dem Thema „Die menschliche Person – Herzmitte des Friedens“. Die Achtung der Würde des Menschen ist eine wesentliche Bedingung für den Frieden. Die Würde des Menschen und damit auch der Friede sind heute jedoch vielfach bedroht: Falsche Ideologien und der Missbrauch von Wissenschaft und Technik greifen das Herz und den Geist des Menschen an und gefährden das friedliche Zusammenleben zwischen Menschen und Völkern. Die Kirche antwortet darauf mit einer christlichen Anthropologie. Das menschliche Handeln muss auf die Entwicklung des ganzen Menschen und der ganzen Menschheit abzielen (vgl. *Populorum progressio* 42).

Neben gut lesbaren theologischen und friedensethischen Beiträgen wird die 24-seitige, graphisch gestaltete Arbeitshilfe in DIN-A4-For-

mat Erfahrungsberichte aus verschiedenen Praxisbereichen sowie Hinweise und Empfehlungen für Gottesdienste in den Gemeinden enthalten.

Die Arbeitshilfen sind nach Erscheinen erhältlich bei:

Bischöfliches Generalvikariat, Hauptabteilung Pastoral, Domhof 18–21, 31134 Hildesheim, Tel.: 0 51 21/307-301, Fax.: 0 51 21/307-618.

## **Hirtenwort von Bischof Norbert Trelle zum Fest Kreuzerhöhung 2006: „Kirche im Horizont des Kreuzes“**

Liebe Schwestern und Brüder,

vor etwas mehr als einem halben Jahr habe ich meinen Dienst als Bischof von Hildesheim angetreten. Wenn ich mich heute mit meinem ersten Hirtenwort an Sie wende, möchte ich Ihnen zuerst einmal von Herzen danken für all das Wohlwollen, das Sie mir in diesen ersten Monaten entgegengebracht haben. Die Freundlichkeit und Offenheit, die ich bei meinen Gemeindebesuchen und in den vielen Begegnungen und Gesprächen mit Ihnen spüren durfte, Ihre Herzlichkeit und Ihr Vertrauen sind mir in meinem Dienst eine unschätzbare Hilfe.

In meinem ersten Hirtenwort möchte ich vor allem auf die pastoralen Entwicklungen in unserem Bistum eingehen und meine Vorstellungen dazu benennen. Ich möchte das tun auf dem Hintergrund des Festes „Kreuzerhöhung“, das wir vor wenigen Tagen gefeiert haben.

### **Das Kreuz: Zeichen der Wende**

Das Kreuz bezeichnet die alles entscheidende Wende, die wir im Christusmysterium feiern dürfen, die Wende vom Tod zum Leben. Aus dem grauenvollen Ende wird der Anfang des Heiles schlechthin. Das Kreuz ist für uns alle bis heute aufgerichtet, um uns daran zu erinnern, dass Gott mit ausgebreiteten Armen vor den Abgründen steht, die unser Leben bedrohen, und uns vor dem Absturz bewahrt.

Das Kreuz macht wie kein anderes Symbol die Verbundenheit von Himmel und Erde deutlich: Es verbindet vertikal Gott und die Menschen und horizontal die Menschen untereinander. Dass Gott die Nähe zu uns in Jesus Christus sucht und uns untereinander verbindet, ist die Erfahrung, die wir im Glauben machen. Diese Botschaft dürfen wir der Welt verkündigen. Diese Botschaft braucht unsere Zeit.

Unsere Zeit ist gekennzeichnet von vielen Zeichen des Übergangs, des Umbruchs und des Aufbruchs. Sie prägen unsere Gegenwart und das Leben in unseren Gemeinden. Von nicht wenigen werden sie als äußerst einschneidend und als beängstigend empfunden. Gleichzeitig haben sie aber auch etwas Faszinierendes an sich. Sie wirken vielversprechend und bringen das Leitwort der Hildesheimer Diözesansynode von 1989/90 in Erinnerung: „Auf neue Art Kirche sein“. Die Kirche von Hildesheim gehört dank der vorausschauenden Entscheidungen meines Vorgängers, Bischof Dr. Josef Homeyer, zu jenen Bistümern des deutschsprachigen Raumes, in denen man sich frühzeitig den kirchlichen und gesellschaftlichen Herausforderungen, gestellt und den Blick nach vorn gelenkt hat. Weitreichende Veränderungen wurden auf der Grundlage einer pastoralen Gesamtkonzeption in großer zeitlicher Dichte bereits umgesetzt, andere befinden sich in der Entwicklung. Besonders zu berücksichtigen war dabei die Diasporasituation unseres Bistums.

In zahlreichen Gesprächen vor Ort stand die Frage im Mittelpunkt:

Wie kann die Kirche und in ihr die jeweilige konkrete Ortsgemeinde und kirchliche Einrichtung angesichts der Zeichen der Zeit die Heilsbotschaft Jesu Christi angemessen verkündigen und für die Menschen erfahrbar machen?

Welche Aufgaben müssen wir heute vor allem in den Blick nehmen?

Was würde den Menschen fehlen, wenn es uns nicht gäbe?

Wie können wir als Kirche den Menschen hier und heute den Himmel näher bringen?

Welche Bereicherung stellen die Suchenden für uns dar?

Ich freue mich, dass solche Gespräche an vielen Orten unseres Bistums weiterhin geführt werden. Den eingeschlagenen Weg betrachte ich als zukunftsweisend. Gemeinsam mit Ihnen möchte ich ihn konsequent weitergehen.

### **Das Kreuz: Zeichen der Sendung**

Auch wenn es leider von manchen so empfunden wird, geht es bei den derzeitigen Neuansätzen nicht in erster Linie um bloße Veränderungen der Strukturen aufgrund unvermeidlicher Zwänge. Die Kirche ist von ihrem Herrn Jesus Christus nicht um ihrer selbst willen gestiftet worden. Ich erinnere an die Aussage des II. Vatikanischen Konzils im ersten Kapitel der Konstitution „Lumen gentium“:

*„Die Kirche ist ja in Christus gleichsam das Sakrament, das heißt Zeichen und Werkzeug für die innigste Vereinigung mit Gott wie für die Einheit der ganzen Menschheit.“ (LG 1, 1)*

Eine Kirche, die ängstlich um sich selbst und um die Sicherung ihres Status quo besorgt ist, eine Kirche, die nur Nabelschau betreibt und dabei die Menschen aus dem Blick verliert, verkennt die Größe Gottes und seine Zusage in Jesus Christus, der uns bezeugt:

*„Gott hat die Welt so sehr geliebt, dass er seinen einzigen Sohn hingab, damit jeder, der an ihn glaubt, nicht zugrunde geht, sondern das ewige Leben hat. Denn Gott hat seinen Sohn nicht in die Welt gesandt, damit er die Welt richtet, sondern damit die Welt durch ihn gerettet wird“ (Joh 3, 16f.).*

Auf diese Zusage dürfen und sollen wir uns immer wieder besinnen. Die Kirche muss nicht alle Energie und Kraft darauf verwenden, sich selbst ständig ins rechte Licht zu rücken, um dem Anspruch Christi Geltung zu verschaffen. Sie ist lediglich Werkzeug, das der Herr in die Hand nimmt, um sein Werk des Erbarmens und der Liebe zu tun bis zum Ende der Tage. Christi zupackende Liebe, sein Einsatz, der ihn ans Kreuz brachte, ist die treibende und erlösende Kraft inmitten der Kirche.

Das Wissen darum bewahrt uns vor unsinnigem Leistungsdruck und vor Überforderung. Es ermöglicht uns, den Blick mit großer Wertschätzung auf die Menschen zu richten und sie im Wort und in der Tat auf die Größe und den Versöhnungswillen Gottes hinzuweisen. Diese Lebensbejahung Gottes wird in keinem Zeichen deutlicher als im Kreuz.

Die Nonne Egeria schreibt gegen Ende des 4. Jahrhunderts in ihrem Bericht über die Liturgie der Heiligen Woche in Jerusalem von Diakonen, die das Kreuz Jesu während der Verehrung strengstens bewachen mussten, weil immer wieder Pilger Stücke aus dem Holz bissen, während sie es verehrten. Die Sehnsucht der Menschen nach einem Stück Heil und Erlösung, das sie mit nach Hause nehmen wollten, war so groß, dass sie sich in solchen für uns ganz unverständlichen Handlungsweisen äußerte.

Das Frömmigkeitsgebaren des 5. Jahrhunderts ist lange vorbei, die Sehnsucht der Menschen aber ist geblieben. Die Sehnsucht nach Leben und die Suche nach Sinn nehmen eher zu, als dass sie abnehmen. Wenn wir uns als Kirche auf dieses Suchen einlassen, geht es nicht darum, Modetrends mitzumachen und alle Geschmäcker zu befriedigen. Es geht vielmehr darum, auf das „Mehr“, auf die Fülle hinzuweisen, die uns Christus im Zeichen des Kreuzes schenkt. Der am Kreuz erhöhte Herr spricht von einer Anziehungskraft, durch die er alle erreichen will: „Wenn ich von der Erde erhöht bin, werde ich alle an mich ziehen.“ (Joh 12, 32)

Das heißt doch: Der Raum weitet sich. Die suchenden Menschen sind nicht mehr nur im Binnenraum der Kirche zu finden. Der Raum der Kirche wird damit größer statt kleiner. Missionarisch Kirche sein hat vom Kreuz Jesu her für unsere Zeit mehr und mehr die Bedeutung, sich ausstrecken und ausdehnen zu lassen, um alle Menschen zu erreichen. Wenn wir derzeit gezwungen sind, in unserem Bistum Pfarrgemeinden so zusammenzulegen, dass oft sehr ausge dehnte neue Pfarreien entstehen, sollten wir gerade diesen Aspekt nicht aus dem Blick verlieren.

Deshalb ist es mir besonders wichtig, dass die Orte, an denen wir als Kirche präsent sind, Orte der Gotteserfahrung bleiben und werden. Hier wird und soll

Altbekanntes neben neu zu Entwickelndem stehen. Ich bin dankbar dafür, dass es angesichts der Überlegungen zur Seelsorge in größeren pastoralen Räumen in unseren Gemeinden und Dekanaten viele Formen von Aufbrüchen gibt, die zur Hoffnung berechtigen.

Darüber hinaus braucht es – das ist vielfach bereits gesagt worden – ein stärkeres Miteinander. Die Aufgaben, die sich der Kirche von Hildesheim stellen, werden wir nur gemeinsam bewältigen können. Es wird noch stärker als zuvor die Zusammenarbeit und das gegenseitige Vertrauen von Priestern, Diakonen, Hauptberuflichen und Ehrenamtlichen brauchen. Vernetzungen und das Aufeinander-Verweisen können und sollen auch zu Entlastungen führen. Ich möchte Sie ermuntern, in den Dekanaten und Pfarreien Prioritäten zu setzen und dabei auch den Mut zu haben, Liebgewonnenes, das nicht mehr ganz so lebendig ist, zu lassen.

Es ist freilich nicht sinnvoll, die Prioritäten und das, was zukünftig nicht mehr getan werden soll, für das ganze Bistum vorzugeben. Hier sind die gesellschaftlichen und sozialen Umstände und die jeweiligen lokalen und pastoralen Gegebenheiten zu berücksichtigen. Ich vertraue darauf, dass alle in der Pastoral Tätigen, die Hauptberuflichen, die Hauptamtlichen und die Ehrenamtlichen, gemeinsam Wege finden werden, um die pastoralen Schwerpunkte festzulegen, die es vor Ort zu stärken gilt.

Bei diesen Überlegungen bitte ich, drei wesentliche Anliegen zu berücksichtigen:

1. Der Blick auf das Kreuz Jesu ist immer ein Blick auf Armut und Bedürftigkeit. Vergesst also die Armen nicht!
2. Der Blick auf das Kreuz schützt vor Selbstgenügsamkeit. Vergesst das Geheimnis nicht, das unseren begrenzten Horizont übersteigt und den Himmel öffnet!
3. Der Blick auf das Kreuz wird zum Blick auf die Suchenden. Lasst euch von ihrer Sehnsucht anstecken und bereichern und eröffnet ihnen Orte der Gotteserfahrung!

### **Das Kreuz: Zeichen der Hoffnung**

Ich möchte noch einmal auf das Fest Kreuzerhöhung zurückkommen. Es fällt nicht schwer, den Schatten des Kreuzes auf dem Antlitz unserer heutigen Kirche zu erkennen.

Es ist wahrlich ein Kreuz, der nachfolgenden Generation den Glauben kaum noch vermitteln zu können.

Es ist ein Kreuz, erfahren zu müssen, dass kirchliche Handlungsperspektiven mehr und mehr von Fragen der Finanzierbarkeit dominiert werden.

Es ist ein Kreuz, miterleben zu müssen, dass die Zahl der Aktiven in unseren Gemeinden und derjenigen, die die sonntägliche Eucharistie mitfeiern, immer kleiner wird.

Im Horizont des Kreuzes zu leben bedeutet aber, sich von diesen „Kreuzen“ nicht lähmen zu lassen. Das Kreuz gibt die Kraft, sich den vermeintlichen Gesetzmäßigkeiten zu widersetzen und in nüchterner Gelassenheit die uns jetzt möglichen Schritte einzuleiten.

Kirche im Horizont des Kreuzes bedeutet zudem: In der Erfahrung der Ohnmacht trägt die Verheißung. Auch wenn das, was vor uns liegt, unbekannt und ungewiss ist, dürfen wir uns in der festen Zuversicht auf das Geschenk des Geistes Gottes dieser Zukunft stellen. Dazu möchte ich Sie von Herzen ermuntern.

Hildesheim, am Fest Kreuzerhöhung, 14. September 2006

† Norbert Trelle  
Bischof von Hildesheim

## **Gemeinsamer Brief der Bischöfe von Hamburg, Hildesheim und Osnabrück zu den Wahlen der pfarrlichen Gremien**

Liebe Schwestern und Brüder!

„Aufkreuzen – Kirche gestalten“, unter diesem Motto finden am kommenden Samstag und Sonntag in den drei Diözesen Hamburg, Hildesheim und Osnabrück die Wahlen zu den Kirchenvorständen und Pfarrgemeinderäten statt.

Zum ersten Mal wählen wir in dieser Kirchenprovinz, in unserer Metropole, gemeinsam. Zum ersten Mal auch schreiben wir Bischöfe aus Hamburg, Hildesheim und Osnabrück gemeinsam einen Brief an alle Pfarreien. Wie unter den Pfarreien wollen wir auch als Bistümer stärker zusammenarbeiten. So antworten wir auf gemeinsame pastorale Herausforderungen im Norden und möchten den Menschen in dieser Region das Evangelium anbieten. Auch der Katholikentag in Osnabrück unter dem Leitwort „Du führst uns hinaus ins Weite“ wird eine gute Gelegenheit zur Zusammenarbeit sein.

Im heutigen Evangelium ruft ein blinder Mensch nach Jesus. Dieser Ruf nach Gott durchzieht die Geschichte der Menschheit. Und

die Blindheit mangelnden Glaubens muss in jeder Generation von Christus geheilt werden. Alle Menschen sollen sehen und einsehen, dass Jesus Christus es ist, der Licht bringt in die dunklen Fragen des Daseins.

Auf das laute Rufen des Blinden reagieren die Umstehenden unterschiedlich. Die einen fühlen sich gestört, sind verärgert und meinen, ein solches Schreien nach Gott dürfe es gar nicht geben. Die anderen helfen dem Blinden, zu Jesus zu finden.

Die Mitglieder in unseren Gremien helfen auf wirksame Weise mit, dass auch heute Menschen zu Jesus finden können. Das ist in der gesellschaftlichen und kirchlichen Situation unserer Zeit eine besonders wichtige Aufgabe. Denn die Herausforderungen, vor denen wir stehen, sind groß:

- Wir spüren deutlicher noch als vor einigen Jahren die Veränderungen in unserer Gesellschaft. Die Sinnangebote haben sich vervielfältigt. Es ist längst nicht mehr selbstverständlich, als Christ zu leben und in der Kirche mitzutun. Manches bröckelt ab oder stirbt gar. Das tut weh.

Und gleichzeitig erleben wir, dass Menschen sich nicht mehr mit Vordergründigem zufrieden geben. Sie suchen neu nach überzeugenden Antworten auf die großen Fragen des Lebens. Sie öffnen sich für das Wort Gottes. Die Zahl der Menschen wächst, die sich als Erwachsene taufen lassen.

- Wir erfahren den Mangel. Den Mangel an Priestern. Den Mangel an Frauen und Männern, die wir beruflich als Laien nicht mehr so zahlreich in den Dienst der Kirche stellen können. Wir erfahren den Mangel an Geld. Das entmutigt leicht.

Und gleichzeitig sehen wir dankbar, dass viele bereit sind, Verantwortung zu übernehmen. Die Kraft der Frauen und Männer und Jugendlichen, die sich ehrenamtlich einsetzen und so dem Ruf Christi folgen wollen, ist erfreulich groß.

- Wir erkennen, dass gewohnte Strukturen nicht mehr tragen. Die Gestalt unserer Kirche verändert sich. Beheimatung, Nähe droht verloren zu gehen. Das schmerzt.

Und gleichzeitig entdecken wir, wie Neues aufbricht und ins Leben kommt: auf den europäischen und weltkirchlichen Treffen vor allem der Jugend; in neuen Formen der Katechese; im praktischen ökumenischen Tun; in der Öffnung der Pfarrei hin zu allen Menschen in der Umgebung; in der Sorge für den Schutz des Lebens; in der Begleitung Sterbender. Wo wir dem Wehen des Heiligen Geistes Raum geben, bricht neues Leben auf.

Abbrüche und Aufbrüche! Wir erleben beides. Wir stecken mittendrin. Dieser Wandel will von uns gestaltet sein. In der Pfarrei ebenso wie im Bistum.

Das Motto der Wahl macht klar, worauf es jetzt ankommt: „Aufkreuzen – Kirche gestalten“. Kreuzen wir auf, selbstbewusst und selbständig! Gestalten wir Kirche! In großer Wachsamkeit für die Zeichen der Zeit. Verändern wir mutig weiter, was verändert werden muss! Hören wir auf Gottes Wort! Gehen wir getrost die Wege, die ER uns zeigt.

Dabei sind wir oft in einer doppelten Rolle. Wir sind solche, die wie der Blinde nach Jesus rufen. Und wir sind diejenigen, die andere zu Jesus führen.

Aber das geht nicht allein. Nur gemeinsam können wir Kirche gestalten. Wichtige Gremien sind dafür Pfarrgemeinderat und Kirchenvorstand. Sie sind unverzichtbar. Deshalb sind die Wahlen ein bedeutsamer Schritt für die Gestaltung unserer Gemeinden.

Wir danken sehr herzlich allen, die sich bisher im Kirchenvorstand und in den Räten eingesetzt haben. Mitten in allen Veränderungen haben sie unserer Kirche ein lebendiges Gesicht gegeben. Sie haben gezeigt, was es bedeutet, wenn viele Getaufte an einem Strang ziehen. Sie haben in den Herausforderungen auch viele Chancen entdeckt.

Ebenso danken wir sehr herzlich den Frauen, Männern und Jugendlichen, die jetzt für die Wahlen kandidieren. Sie setzen damit ein deutliches Signal. Sie wollen in unserer Zeit wach sein für die Suche nach Gott und Menschen zu Jesus führen.

Liebe Schwestern und Brüder!

Wir Bischöfe bitten Sie alle: Kreuzen Sie am nächsten Sonntag auf und kreuzen Sie an! Jede Stimme ist wichtig, um den Kandidaten Vertrauen zu schenken und die Gremien für ihre zukünftige Arbeit zu stärken.

In der gemeinsamen Verantwortung für die Kirche im Norden unseres Landes erbitten wir Ihnen Gottes reichen Segen!

† Dr. Werner Thissen, Erzbischof von Hamburg

† Norbert Trelle, Bischof von Hildesheim

† Franz-Josef Bode, Bischof von Osnabrück

*Dieser Brief ist in allen Gottesdiensten am Samstag und Sonntag, 28./29 Oktober zu verlesen.*

## **Urkunde über die Errichtung der Caritas-Stiftung in Braunschweig**

### **Artikel 1**

Der Caritasverband e.V. Braunschweig errichtet hiermit nach Beschluss des Vorstandes des Caritasverbandes e.V. Braunschweig vom 03.11.2005 eine rechtsfähige kirchliche Stiftung privaten Rechts im Sinne von § 20 des Niedersächsischen Stiftungsgesetzes mit dem Namen „Caritas-Stiftung Braunschweig“. Die Stiftung hat ihren Sitz in Braunschweig.

### **Artikel 2**

Zweck der Stiftung ist die Beschaffung von Mitteln für Projekte des Caritasverbandes Braunschweig e.V. sowie der katholischen Kirchengemeinden auf dem Gebiet des Caritasverbandes Braunschweig e.V.

Dieser Zweck wird erfüllt durch eigene Aktivitäten der Stiftung sowie auch durch die Beschaffung von Mitteln für Projekte des Caritasverbandes Braunschweig e.V. sowie der katholischen Gemeinden auf dem Gebiet des Caritas-

verbandes Braunschweig e.V. einschließlich der Unterstützung von Initiativen und Maßnahmen dieser Träger und Institutionen.

### **Artikel 3**

Der Caritasverband e.V. Braunschweig stattet die Stiftung mit einem Anfangskapital in Höhe von 355.000,- Euro aus.

### **Artikel 4**

Organ der Stiftung ist der Stiftungsrat.

### **Artikel 5**

Die Rechtsverhältnisse der Stiftung ordnet die Stiftungssatzung; sie ist Anlage zu dieser Urkunde. Die kirchliche Anerkennung der Stiftung durch das Bischöfliche Generalvikariat in Hildesheim sowie durch die zuständige staatliche Behörde wird eingeholt.

Braunschweig, den 13. Juni 2006

L.S.

Reinhard Heine  
Vorsitzender

Christian Baron  
Geschäftsführer

## **Satzung der Caritas-Stiftung Braunschweig**

### **Präambel**

Anliegen der Stiftung ist die Förderung des Wohlfahrtswesens im Sinne der Caritas der Katholischen Kirche. Mit Mitteln der Stiftung sollen insbesondere solche Vorhaben zur Unterstützung Hilfebedürftiger gefördert werden, deren Finanzierung nicht anderweitig gesichert ist.

Die Stiftung ist eine reine Förderstiftung des Caritasverbandes Braunschweig e.V.

### **§ 1 Name, Sitz und Rechtsform der Stiftung**

(1) Die Stiftung führt den Namen: Caritas-Stiftung Braunschweig

- (2) Die Stiftung hat ihren Sitz in Braunschweig.
- (3) Die Stiftung ist eine rechtsfähige kirchliche Stiftung privaten Rechts nach den §§ 1 und 20 des Niedersächsischen Stiftungsgesetzes.

## **§ 2 Zweck der Stiftung**

- (1) Zweck der Stiftung ist die Beschaffung von Mitteln für Projekte des Caritasverbandes Braunschweig e.V. sowie der katholischen Gemeinden auf dem Gebiet des Caritasverbandes Braunschweig e.V. in den Grenzen des Dekanates Braunschweig vom 31. 12. 2005.
- (2) Der Stiftungszweck wird verwirklicht zum Beispiel durch Förderung und Unterstützung in den Bereichen
  - Förderung des Ehrenamtes kirchlicher/caritativer Einrichtungen
  - Dienste der Caritas
  - Gemeindlich initiierte caritative Projekte
  - Familien, Senioren, Jugendliche, Kinder, Behinderte
- (3) Der Zweck wird erfüllt durch die Förderung und Unterstützung von Initiativen und Maßnahmen anderer Träger und Institutionen, die die genannten Stiftungszwecke verfolgen. Die Stiftung kann solche Initiativen und Projekte anregen.

## **§ 3 Gemeinnützigkeit**

- (1) Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- (2) Die Stiftung ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (3) Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

## **§ 4 Stiftungsvermögen; Treuhandschaft**

- (1) Das Grundstockvermögen der Stiftung ergibt sich aus der Stiftungsurkunde.
- (2) Zustiftungen sind zulässig und erwünscht. Die Zustiftungen können in Form von Bar- und Sachwerten erfolgen; zugestiftete Sachwerte können auf Beschluss des Stiftungsrates zum Zwecke der Vermögensumschichtung veräußert werden, soweit der Stifter nichts anderes verfügt hat.
- (3) Die Stiftung kann im Rahmen ihres Zwecks rechtlich unselbständige Stiftungen als Treuhänderin verwalten oder die treuhänderische Verwaltung von Stiftungsfonds übernehmen.

**§ 5 Verwendung der Vermögenserträge und Zuwendungen; Geschäftsjahr**

- (1) Die Erträge des Stiftungsvermögens und die ihm nicht zuwachsenden Zuwendungen sind zur Erfüllung des Stiftungszwecks zu verwenden.
- (2) Die Stiftung kann ihre Mittel ganz oder teilweise einer Rücklage zuführen, soweit dies erforderlich ist, um ihre steuerbegünstigten satzungsmäßigen Zwecke nachhaltig zu erfüllen und soweit für die Verwendung der Rücklage konkrete Ziel- und Zeitvorstellungen bestehen. Freie Rücklagen dürfen gebildet werden, soweit die Vorschriften des steuerlichen Gemeinnützigkeitsrechtes dies zulassen.
- (3) Geschäftsjahr der Stiftung ist das Kalenderjahr.

**§ 6 Zweckgebundene Zuwendungen**

- (1) Der Stiftung können Zuwendungen gemacht werden, die der Erfüllung des Stiftungszweckes entsprechen. Die Stiftung hat diese dem Willen des Spenders entsprechend zu verwenden.
- (2) Über die Verwendung von nicht zweckgebundenen Zuwendungen entscheidet der Stiftungsrat, soweit in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist.

**§ 7 Rechtsstellung der Begünstigten**

Den durch die Stiftung Begünstigten steht aufgrund dieser Satzung ein Rechtsanspruch auf Leistungen der Stiftung nicht zu. Die zweckentsprechende Verwendung der Mittel ist nachzuweisen.

**§ 8 Organe der Stiftung**

- (1) Organ der Stiftung ist der Stiftungsrat.
- (2) Die Aufgabe der Geschäftsführung wird durch den Caritasverband Braunschweig e.V. wahrgenommen.

**§ 9 Der Stiftungsrat**

- (1) Der Stiftungsrat besteht aus fünf Mitgliedern. Drei Mitglieder des Stiftungsrates müssen dem Caritasverband Braunschweig e. V. angehören. Ein Mitglied des Stiftungsrates muss dem Dekanatsrat Braunschweig angehören, ein weiteres Mitglied dem Presbyterium oder dem Kreis der hauptberuflichen pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Dekanates Braunschweig.
- (2) Die Mitglieder des Stiftungsrates werden vom Vorstand des Caritasverbandes Braunschweig e. V. berufen.
- (3) Der Stiftungsrat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden.

- (4) Die Amtszeit der berufenen Mitglieder beträgt vier Jahre. Eine Wiederberufung ist möglich.
- (5) Die Mitgliedschaft im Stiftungsrat endet, außer im Todesfall, durch
  - a. Abberufung von Seiten des Vorstandes des Caritasverbandes Braunschweig e. V., die jederzeit zulässig ist.
  - b. Abberufung von Seiten der kirchlichen Stiftungsaufsichtsbehörde aus wichtigem Grund.
  - c. durch Rücktritt, der jederzeit der Stiftung gegenüber schriftlich und gegen Empfangsnachweis erklärt werden muss. Ein Mitglied des Stiftungsrates ist zur Niederlegung seines Amtes verpflichtet, wenn er infolge Krankheit, altershalber oder aus anderen Gründen für längere Zeit an der ordnungsgemäßen Ausübung seines Amtes verhindert ist.
- (6) Scheidet ein Mitglied des Stiftungsrates aus, ist unverzüglich ein neues Mitglied zu berufen. Nach Ende ihres Amtes führen die Mitglieder ihr Amt so lange weiter, bis das neue Mitglied ordnungsgemäß berufen ist. Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus, so wird sein Nachfolger für die restliche Amtszeit berufen.
- (7) Die Mitglieder des Stiftungsrates sind ehrenamtlich für die Stiftung tätig; ihnen dürfen keine Vermögensvorteile zugewendet werden.
- (8) Der Stiftungsrat tritt auf Einladung des Vorsitzenden mindestens einmal jährlich zusammen.

## **§ 10 Aufgaben des Stiftungsrates**

- (1) Der Stiftungsrat überwacht die Verwirklichung der Zwecke der Stiftung und die Tätigkeit der Geschäftsführerin, bzw. des Geschäftsführers.
- (2) Der Stiftungsrat
  - hat Richtlinien für die Verwaltung des Stiftungsvermögens und die Verwendung der Stiftungsmittel zu beschließen;
  - hat einen Vergabeausschuss zu berufen sowie Vergaberichtlinien zu beschließen;
  - kann einen Wirtschaftsprüfer bestellen;
  - hat die Jahresrechnung und die Vermögensübersicht zu genehmigen;
  - hat den Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes entgegenzunehmen;
  - hat die Jahresrechnung, die Vermögensübersicht und den Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes der kirchlichen Stiftungsaufsicht vorzulegen.
- (3) Der Stiftungsrat kann eine Geschäftsordnung erlassen, in der insbesondere geregelt werden
  - die Rechte und Pflichten seiner Mitglieder;
  - die Aufgaben und Befugnisse der Geschäftsführerin/des Geschäftsführers;

- sowie Verfahrensfragen für die Tätigkeit des Stiftungsrates und der Geschäftsführung.
- (4) Der Vorsitzende – im Verhinderungsfalle der stellvertretende Vorsitzende des Stiftungsrates – vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich.

### **§ 11 Stiftungsaufsicht**

Die Stiftung untersteht der Stiftungsaufsicht des Bischöflichen Generalvikariats der Diözese Hildesheim. Insoweit gelten die Bestimmungen, betreffend kirchliche Stiftungen im Sinne des § 20 des Niedersächsischen Stiftungsgesetzes im Bereich der Katholischen Kirche (KiBestNStiftG) in ihrer jeweils geltenden Fassung.

### **§ 12 Satzungsänderung**

- (1) Der Stiftungsrat kann eine Änderung der Satzung vornehmen, wenn ihm die Anpassung an neue Verhältnisse notwendig erscheint. Der Stiftungszweck und die ursprüngliche Gestaltung der Stiftung darf hierbei in seinem Wesen nicht verändert werden.
- (2) Satzungsänderungen bedürfen der Genehmigung durch die kirchliche Stiftungsbehörde.

### **§ 13 Änderung des Stiftungszwecks; Auflösung der Stiftung**

- (1) Wird die Erfüllung des Stiftungszweckes unmöglich oder ändern sich die Verhältnisse derart, dass die Erfüllung des Stiftungszweckes nicht mehr sinnvoll erscheint, kann der Stiftungsrat die Änderung des Stiftungszweckes oder die Auflösung der Stiftung beschließen.
- (2) Diese Beschlüsse bedürfen der Genehmigung durch die kirchliche und die staatliche Stiftungsbehörde.
- (3) Bei Auflösung der Stiftung fällt ihr Gesamtvermögen dem Caritasverband Braunschweig e.V. zu, der es ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

### **§ 14 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt nach Anerkennung durch die kirchliche und die staatliche Stiftungsbehörde mit dem Tage der Veröffentlichung im Kirchlichen Anzeiger für das Bistum Hildesheim in Kraft.

Braunschweig, den 13. Juni 2006

L.S.

Reinhard Heine  
Vorsitzender

Christian Baron  
Geschäftsführer

## **Anerkennung der Stiftung „Caritas-Stiftung Braunschweig“**

Als zuständige kirchliche Stiftungsbehörde gem. § 20 Abs. 1 Satz 2 des Niedersächsischen Stiftungsgesetzes vom 24.07.1968 (Nieders. GVBl. S. 119) in der Fassung vom 23.11.2004 (Nieders. GVBl. S. 514) erkennen wir die mit dem Stiftungsgeschäft über die Errichtung der Stiftung „Caritas-Stiftung Braunschweig“ vom 03.11.2005 und der beigefügten Stiftungssatzung errichtete Stiftung als kirchliche Stiftung an.

Hildesheim, den 5. Mai 2006

L.S.

Prälat Karl Bernert  
Bischöflicher Generalvikar

## **Anerkennung der Niedersächsischen Landesregierung**

Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport, Regierungsvertretung Braunschweig, hat mit Schreiben vom 27.09.2006 (Aktenzeichen: RVBS 2.07-11741/255) die „Caritas-Stiftung Braunschweig“ mit Sitz in Braunschweig gemäß § 80 BGB in der Fassung des Gesetzes zur Modernisierung des Stiftungswesens vom 15.07.2002 in Verbindung mit den §§ 3 und 4 Abs. 1 des Niedersächsischen Stiftungsgesetzes vom 23.11.2004 (Niedersächsisches Gesetz- und Verwaltungsblatt, Seite 514) anerkannt.

## **Haushaltsrichtlinien für die Kirchengemeinden 2007 und Jahresrechnung 2006**

**Im Grundsätzlichen gelten weiterhin die Haushaltsrichtlinien gemäß Kirchlichem Anzeiger Nr. 10/2004 vom 28. September 2004 sowie Nr. 12/2005 vom 10.10.2005, jedoch mit den nachstehenden Veränderungen bzw. Ergänzungen. Wenn nicht ausdrücklich etwas anderes genannt ist, gelten die Richtlinien für den Haushaltsplan und die Jahresrechnung auch für die Kindergärten in der Rechtsträgerschaft der Kirchengemeinden und Gesamtverbände.**

### **I. Schlüsselzuweisung**

#### **01. Zuweisungsparameter in den Teilschlüsseln**

Die Parameter in den jeweiligen Teilschlüsseln werden für das Jahr 2007 unverändert aus dem Vorjahr übernommen.

In dem Teilschlüssel E „Hausmeister/Küster/Raumpflege“ sind die Punktwerte aus 2006 in entsprechende Eurowerte umgerechnet worden. Es ergeben sich folgende Zuweisungssätze:

- je Mitglied: 0,32 €
- je qm Außenfläche: 0,07 €
- je qm Gebäude: 0,74 €
- je Gebäude: 95,00 €
- je Kindergarten: 864,00 €

## **02. Kirchengemeindefusionen zum 01.11.2006**

Bei den Kirchengemeinden, die zum 01.11.2006 zu einer neuen Kirchengemeinde zusammengeführt oder einer bestehenden Kirchengemeinde zugepfarrt werden, wird die Schlüsselzuweisung ab dem 01.01.2007 für die neue Kirchengemeinde berechnet.

Als Stichtag für die Ermittlung der Mitgliederzahlen für die Schlüsselzuweisung gilt der 01.07. des Vorjahres. Für die Zuweisungen 2007 wurden die Mitgliederzahlen vom 01.07.2006 zu Grunde gelegt.

## **II. Haushaltsplan**

Der **Haushaltsplan 2007 für den Kindergarten** ist bis zum 01.11.2006 dem Caritasverband für die Diözese Hildesheim e. V. zur Prüfung und Genehmigung in einer Ausfertigung einzureichen.

Strukturveränderungen in Kindergärten sind früh in der Planungsphase mit dem Caritasverband für die Diözese Hildesheim e. V. abzustimmen und die notwendige Bezuschussungszusage einzuholen.

## **Ausgaben**

### **01. Geringfügige Beschäftigungsverhältnisse**

Übt ein Arbeitnehmer mehrere geringfügige Beschäftigungen aus, so werden die Verdienste zusammengerechnet. Wird der Betrag von 400,00 € überschritten, unterliegen sie der Sozialversicherungspflicht.

Aufgrund eines veröffentlichten Beschlusses des Hessischen Landessozialgerichts weisen wir in diesem Zusammenhang auf Folgendes hin:

Gibt ein geringfügig Beschäftigter gegenüber seinem Arbeitgeber an, dass er keinen weiteren Minijobs nachgeht und stellt sich dies als falsch heraus, so muss **der Arbeitgeber** dennoch nachträglich Beiträge zur Kranken-, Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung zahlen, soweit die Verjährungsfrist noch nicht abgelaufen ist.

Der Arbeitgeber ist gegen die Beitrags(nach)zahlung weder durch

- Unkenntnis über weitere Minijobs seines Arbeitnehmers
- noch dadurch, dass er seiner Meldepflicht ordnungsgemäß nachgekommen ist,
- noch durch die Tatsache, dass der Sozialversicherungsträger von der Mehrfachbeschäftigung des Arbeitnehmers hätte wissen müssen, geschützt.

Um eine eventuelle Beitragsnachforderung durch die Bundesknappschaft zu vermeiden, hat der Arbeitgeber regelmäßig beim zuständigen Sozialversicherungsträger (Bundesknappschaft) zu beantragen, über die Versicherungspflicht der jeweiligen Arbeitnehmer zu entscheiden. Wird die Versicherungspflicht daraufhin verneint, kann sich der Arbeitgeber bei späteren Nachforderungen darauf berufen.

## **02. Pauschalabgaben für Minijobs**

Ab dem **01.07.2006** sind die Pauschalabgaben für geringfügig entlohnte Beschäftigungsverhältnisse von 25 auf 30 Prozent erhöht worden. Die pauschalen Beiträge betragen für

- Krankenversicherung 13%
- Rentenversicherung 15%.

Der einheitliche Pauschalsteuersatz bleibt unverändert bei 2 Prozent.

Die Erhöhung des Pauschalbeitrages zur Rentenversicherung auf 15 Prozent bringt es mit sich, dass Arbeitnehmer, die vollwertige Rentenansprüche erwerben möchten und deshalb auf ihre Versicherungsfreiheit verzichten, ab dem 01.07.2006 anstelle des bisherigen Eigenanteils von 7,5 Prozent nur noch 4,5 Prozent (Differenz zwischen dem vollen Rentenversicherungsbeitrag in Höhe von 19,5 Prozent zum Pauschalbeitrag in Höhe von 15 Prozent) des Arbeitsentgelts zahlen müssen.

Über die Internetadresse „[www.minijob-zentrale.de](http://www.minijob-zentrale.de)“ der Bundesknappschaft sind ausführliche Informationen im Zusammenhang über die Abwicklung von geringfügig entlohnten Beschäftigungen zu bekommen.

## **03. Abrechnung der Kfz.-Kosten für das pastorale Personal**

Der in dem Teilschlüssel G „Kfz.-Kosten“ enthaltene Zuweisungsbetrag für das pastorale Personal ist im Folgejahr mit dem Bischöflichen Generalvikariat „spitz“ abzurechnen.

Hierunter fallen alle Kfz.-Kosten für die in der Kirchengemeinde tätigen Geistlichen und des hauptberuflichen pastoralen Personals sowie auch Fahrtkosten von Dekanats- bzw. Regionalrendanten:

- Fahrtkostenerstattungen für Dienstfahrten mit Privatwagen, sofern eine entsprechende allgemeine Genehmigung des Bischöflichen Generalvikariates vorliegt, oder eine Einzelgenehmigung vom Dienstvorgesetzten gegeben worden ist.

Die allgemeine Wegstreckenentschädigung für Dienstfahrten mit privatem Fahrzeug beträgt

- bei einem Pkw: 0,30 €
- bei einem Motorrad: 0,13 €
- bei einem Fahrrad: 0,05 €

je gefahrenen und nachgewiesenen Kilometer, wobei *jede* Fahrt aufzuführen ist – Pauschalangaben werden nicht anerkannt (s. auch Kirchl. Anzeiger Nr. 12/2005, S. 268).

Die Fahrtkostenabrechnungen sind vom Dienstvorgesetzten als „Dienstfahrt anerkannt“ abzuzeichnen

- Fahrtkostenerstattungen mit öffentlichen Verkehrsmitteln
- alle Kosten für Dienstkraftfahrzeuge des Geistlichen, welche *üblicherweise* entstehen:
  - Kfz.-Steuer
  - Kraftstoffkosten
  - Kosten im Bereich von Wartung und Reparaturen

Werden mit einem in der Kirchengemeinde befindlichen Kleinbus Fahrten durch das pastorale Personal für die Seelsorge durchgeführt, so sind diese bei der Einreichung der Kfz.-Kosten mit den entsprechenden Fahrtenbucheintragungen nachzuweisen. Das Bistum erstattet hierfür pro Kilometer 0,30 €.

Für eventuell weitere Kfz.-Kosten steht der Gemeinde ein errechneter Schlüsselbetrag basierend auf 50 Prozent nach Anzahl der Gemeindemitglieder und 50 Prozent nach Entfernung der weitesten Siedlung zur Pfarrkirche zur Verfügung.

Bei der Abrechnung der **Kfz.-Kosten** für das Jahr 2006 sind bis **spätestens 31. März 2007** folgende Belege mit einzureichen:

- Kopien der Fahrtkostenerstattungen bei Dienstfahrten mit Privat-Pkw
- Kopien *sämtlicher* Kraftstoffbelege sowie der Reparatur- und Wartungsrechnungen für Dienstwagen des Geistlichen
- Kopien von Fahrtenbucheintragungen von durch das pastorale Personal für die Seelsorge durchgeführten Fahrten mit einem in der Kirchengemeinde befindlichen Kleinbus
- weitere Ausgaben durch Vorlage von Kopien

**Bei Verwendung von WIN-KiFiBu sind die entsprechenden Titelausdrucke beizulegen.**

Neben den Kopien können auch die Originalrechnungen eingereicht werden. Diese werden nach Prüfung und Bearbeitung durch das Bischöfliche Generalvikariat an die Gemeinde zurück geschickt.

#### 04. Pfarrsekretärinnen im Minijob

Für Pfarrsekretärinnen, die in einer Kirchengemeinde im Rahmen einer geringfügig entlohnten Beschäftigung vor Ort angestellt und entlohnt werden, ist ab dem Jahr 2006 keine entsprechende Abrechnung mit dem Bischöflichen Generalvikariat mehr vorzunehmen. Hierfür wird im Rahmen des Zuweisungssystems ein Schlüsselbetrag zur Verfügung gestellt (Teilschlüssel F).

##### 04.1. Hauptberufliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter: Hausmeister/Küster/Raumpflege sowie Pfarrsekretärin

Die Gehaltsabrechnungen und Gehaltszahlungen von *hauptberuflichen* Hausmeistern/Küstern/Raumpfleger (Teilschlüssel E) sowie Pfarrsekretärinnen (Teilschlüssel F) erfolgen weiterhin durch das Bischöfliche Generalvikariat. Der jeweilige Betrag, der in der Schlüsselzuweisung unter „voraussichtliche Personalkosten“ ausgewiesen ist, kommt nicht zur Auszahlung.

Die Kirchengemeinden, bei denen der Schlüsselzuweisungsbetrag für Hausmeister/Küster/Raumpflege bzw. Pfarrsekretärin *höher* ist als die voraussichtlichen Personalkosten, erfolgt die Auszahlung des *Differenzbetrages* zwischen den voraussichtlichen Personalkosten und dem Schlüsselzuweisungsbetrag an die Kirchengemeinde.

Zu Beginn des darauf folgenden Jahres erfolgt hier eine Überprüfung der tatsächlich entstandenen Personalkosten durch das Bischöfliche Generalvikariat. Bei einer Abweichung von den voraussichtlichen Personalkosten kommt es entweder zu einer Nacherstattung an die Kirchengemeinde bzw. einer Forderung gegenüber der Kirchengemeinde.

Als Buchungstitel ist der Titel **5.14.100 Restzuschuss Vorjahr** bzw. **4.10.100 Rückzahlung Vorjahr** vorgesehen.

Für die hauptberuflichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, bei denen der Anstellungsvertrag mit der Kirchengemeinde nach dem 31.12.2005 neu begründet bzw. geändert worden ist, erfolgt mit der quartalsmäßigen Auszahlung des Schlüsselbetrages eine Verrechnung mit den Personalkosten:

- für die Quartalszahlung zum 20. April 2007 erfolgt die Abrechnung der Personalkosten für die Monate Januar bis März
- für die Quartalszahlung zum 20. Juli 2007 erfolgt die Abrechnung der Personalkosten für die Monate April bis Juni
- für die Quartalszahlung zum 20. Oktober 2007 erfolgt die Abrechnung der Personalkosten für die Monate Juli bis September
- für die Quartalszahlung zum 20. Januar 2008 erfolgt die Abrechnung der Personalkosten für die Monate Oktober bis Dezember

In den Kirchengemeinden mit bis zum 31. 12. 2005 bereits beschäftigten hauptberuflichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern, die über das Bischöfliche General-

vikariat ihre Vergütung erhalten und bei denen die Personalkosten über dem jeweiligen Schlüsselbetrag liegen, erfolgt bis auf weiteres keine Anforderung der Personalkosten durch das Bischöfliche Generalvikariat.

### III. Jahresrechnung 2006

Bei den Kirchengemeinden, die zum 01.11.2006 zu einer neuen Kirchengemeinde zusammengeführt oder einer bestehenden Kirchengemeinde zugepfarrt werden, sind die Jahresrechnungen **bis zum 31. 12. 2006** getrennt zu führen und abzuschließen. Ab dem 01.01.2007 ist dann **eine** Haushaltsrechnung für die neue Gemeinde zu erstellen.

Vor der Durchführung der Jahresabschlussarbeiten im WIN-KiFiBu ist die jeweilige aktuelle Version zu installieren (SOFTWARE-BÜRO Katharina Dierking, Pastors Garten 34, 29223 Celle, Tel.: 0 51 41/5 28 57, [www.kifibu.de](http://www.kifibu.de)).

Die **Jahresrechnung 2006** ist bis zum **31. März 2007** für

- die Kirchengemeinde und den Friedhof dem Bischöflichen Generalvikariat
- den Kindergarten dem Caritasverband für die Diözese Hildesheim e. V.

in einer Ausfertigung zur Prüfung vorzulegen.

Sie hat folgende Bestätigungen von den mit der Vorprüfung beauftragten Kirchenvorstandsmitglieder zu enthalten:

#### a) Vollständigkeitserklärung

„Die unterzeichnenden Prüfer bestätigen, das sämtliche Konten der Kirchengemeinde in dem Verwaltungs- und/ oder Vermögenshaushalts der Jahresrechnung (Kirchengemeinde, Friedhof, Kindertagesstätte) aufgeführt sind. Ausgenommen hiervon ist das Treugut (s. § 2 GAKi).“

#### b) Prüfungsbestätigung

„Die vorliegende Jahresrechnung wurde von uns geprüft, die Überprüfung ergab keine/folgende Beanstandungen:“.

Bei Verwendung von WIN-KiFiBu sind diese Texte mit dem aktuellen Stand (ab Version 6.5) vorhanden. Bei der Verwendung von anderen Formularen sind diese Bestätigungen entsprechend aufzunehmen. Unter [www.bistum-hildesheim.de](http://www.bistum-hildesheim.de) ist dieses Formblatt bei „Finanzen/Immobilien – Service Finanzen“ als PDF-Datei zum Herunterladen hinterlegt.

#### Folgende Unterlagen sind zusammen mit der Jahresrechnung einzureichen:

- Vermögens- und Schuldennachweis per 31. 12. 2006 (Formular ist auch unter [www.bistum-hildesheim.de](http://www.bistum-hildesheim.de) bei „Finanzen/Immobilien – Service Finanzen“ als PDF-Datei zum Herunterladen hinterlegt); bei Verwendung von WIN-KiFiBu sind alle Konten einzeln mit Angabe eines eventuellen Verwendungszweckes im Vermögenshaushalt entsprechend aufzunehmen

- Barkasse: einen vom Rendanten und zwei Mitgliedern des Kirchenvorstandes unterzeichneten Zählbeleges zum 31. 12. 2006
- Bankkonten: Kopie des letzten Bankauszuges bzw. Sparbuchseite des Rechnungsjahres zum 31. 12. 2006
- Bei Verwendung von WIN-KiFiBu ist zusätzlich der entsprechende Datenträger (Diskette, CD-ROM) beizulegen.

Es werden **keine Buchungsunterlagen** mit eingereicht. Die Hauptabteilung Finanzen/Immobilien, Referat Rechnungswesen behält sich vor, die dazugehörenden Belege nach Bedarf anzufordern.

Hildesheim, den 16. Oktober 2006

### **Kapitalertragssteuer**

Wir weisen darauf hin, dass Kirchengemeinden von der Zahlung der Kapitalertragssteuer befreit sind. Hierzu ist beim zuständigen Finanzamt ein Antrag auf Erteilung einer Nichtveranlagungsbescheinigung (NV-Bescheinigung) zu stellen.

Diese NV-Bescheinigung ist dem jeweiligen Kreditinstitut vorzulegen.

Bischöfliches Generalvikariat

## **Adventskalender 2006 des Bonifatiuswerkes „Mit Tieren unterwegs zur Krippe“**

Gewöhnlich ist er nicht, der diesjährige Adventskalender des Bonifatiuswerkes der deutschen Katholiken. Keine Schokolade, kein Glitzer, kein Weihnachtsmann. Stattdessen Inhalte besonderer Art - kleine und große Tiere aus der Bibel, die sich auf den Weg zur Krippe machen. Und noch etwas ist anders als bei den handelsüblichen Kalendern: er wird aus einer Vorlage selbst gebastelt und ist nur mit einem Begleitheft komplett.

Der aktuelle Adventskalender trägt den Titel **„Mit Tieren unterwegs zur Krippe“**. Er richtet sich vor allem an 9–12-jährige Kinder, an ihre Eltern, Lehrer, Katecheten und Leiterinnen sowie an Leiter von Kindergruppen.

Eine winterliche, bunte Fachwerkhaus-Kulisse schmückt den 44 x 58 cm großen Kalender zum Aufhängen. Hinter den geschlossenen Fenstern verbergen sich 21 Tiere, z.B. Löwe, Pfau, Esel, Schlange, Biene, Maus oder Hirsch. An

jedem Tag der Adventszeit, die mit dem 3. Dezember beginnt, blickt ein neues Tier aus einem Kläppchen. Alle leben im Land der Bibel, in Israel. In der Heiligen Schrift werden sie erwähnt und spielen oft eine bedeutende Rolle.

Im **52-seitigen bunten Begleitheft** stellen sich die Tiere selbst vor. Dabei erzählen sie, wo sie in der Bibel zu finden sind und berichten vom Leben und den Besonderheiten der damaligen Zeit. Am Ende einer jeden Seite stellt ein kleiner Elefant eine Frage, die zum Nachdenken über den Inhalt der Geschichte anregt. Auf der zweiten Seite eines jeden Adventstages befindet sich eine Anregung zum Basteln, Kochen, Backen, ein Quiz, Rätsel, Mandala oder Märchen. So wird jeder Tag im Advent zu einem ganz besonderen Tag – für Kinder und für Erwachsene.

**Der Adventskalender inkl. Begleitheft kostet 2,80 Euro. Mit dem Verkauf unterstützt das Bonifatiuswerk den ambulanten Kinderhospizdienst in Halle/Saale. Krebskranke Kinder und ihre Familien erfahren hier Hilfen in den schwersten Stunden des Lebens.**

### **Bestellungen:**

Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken  
Kamp 22, 33098 Paderborn  
Telefon: 0 52 51 / 29 96 54 (Frau Diße)  
Fax: 0 52 51 / 29 96 83  
E-Mail: [bestellungen@bonifatiuswerk.de](mailto:bestellungen@bonifatiuswerk.de)  
Internet: [www.bonifatiuswerk.de](http://www.bonifatiuswerk.de)

## **Diözesannachrichten**

**Herr Bischof Norbert Trelle hat folgende Versetzungen bzw. Ernennungen ausgesprochen:**

Domkapitular Werner **Holst**

Entpflichtung als Leiter der Hauptabteilung Personal/Seelsorge im Bischöflichen Generalvikariat und Verzicht des Sitzes eines residierenden Domkapitulars zum 30.09.2006.

Wohnung ab 04.10.2006: Pfarrhaus Diekholzen, Kirchweg 4, 31199 Diekholzen

Dechant Joachim **Wingert**

Pfarrverwalter in Städtoldendorf, Hl. Herz Jesu und Eschershausen, Hl. Familie für die Zeit vom 01.10. bis 30.11.2006.

**Pfarrer Oskar Rauchfuß**

Ernennung zum stellvertretenden Dechanten des Dekanates Unterelbe zum 19.09.2006.

**Pfarrer Christoph Müller**

Entpflichtung als Pfarrverwalter in Wolfenbüttel, St. Petrus, mit St. Ansgar und Schöppenstedt, St. Joseph, Dorstadt, Hl. Kreuz, Heiningen, St. Peter und Paul, sowie von der Kuratieverwaltung von Börßum, St. Bernward zum 30.09.2006. Ernennung zum Pfarrverwalter in Schöningen, Maria Hilfe der Christen, Büddenstedt-Offleben, Hl. Familie und Jerxheim, Maria von der Immerwährenden Hilfe zum 01.10.2006.

Wohnung: Pfarrhaus Schöningen, Anna-Sophien-Straße 5, 38364 Schöningen

**Pater Waldemar Maniura C. OR.**

Ernennung zum Pfarrvikar in Northeim, Mariä Himmelfahrt mit Kalefeld, St. Jakobus der Ältere, Moringen, St. Ulrich, Bilshausen, St. Kosmas und Damian, Lindau-Katlenburg, St. Peter und Paul mit Katlenburg, Herz Jesu, Krebeck, St. Alexander und Brüder und Krebeck-Renshausen, Mariä Geburt zum 01.10.2006.

Titel: Pastor

Wohnung: Gardekürassierstraße 5, 37154 Northeim

**Neue Anschrift:****Pfarrer i. R. Franz Tenge**

Neue Anschrift ab 09.10.2006: Kaiserstraße 27, 31177 Harsum

**Pastor i. R. Bernward Wiechens**

Neue Anschrift: Mühlenstraße 24, 31134 Hildesheim